



LANDESRAT
Mag. Sven HERGOVICH

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005 Durchwahl 12210
FAX 02742/9005 - 15460
post.lhergovich@noel.gv.at
www.noel.gv.at/datenschutz

12. Dezember 2023

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 12.12.2023
Zu Ltg.-**234/A-5/70-2023**

Sehr geehrter Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber gemäß § 39 Abs.2 LGO 2002 betreffend Spielerschutz in Niederösterreich, eingebracht am 22.11.2023, Ltg.-234/A-5/70-2023, beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fällt und vom Anfragerecht umfasst ist, wie folgt:

Einleitend:

In meinen Zuständigkeitsbereich gem. Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung fallen ausschließlich die Spielautomatencasinos gem. NÖ Spielautomatengesetz 2011 (daher nicht die Glücksspiele nach dem Glücksspielgesetz des Bundes, wie z.B. Toto, Lotto, Spielbanken, usw.)

Vor diesem Hintergrund ist daher auszuführen:

1. *Haben die Ergebnisse der Testkäufe des Vereins Spielerhilfe zu Weisungen, Anordnungen und Gesprächen in Niederösterreich geführt?*
 - a. *Wenn ja, wann, an wen, mit welchem Inhalt und Ergebnis?*

Diese Frage fällt nicht in meine Zuständigkeit.

2. *Gab es Ihrerseits seit Regierungsantritt in Weisungen, Anordnungen oder Gespräche mit dem Inhalt, illegale Online-Glücksspielanbieter verstärkt anzuzeigen?*

- a. *Wenn ja, wann, an wen, mit welchem Inhalt und Ergebnis?*
- b. *Wenn nein, wieso nicht?*

Diese Frage fällt nicht in meine Zuständigkeit.

3. *Gab es Ihrerseits Weisungen, sonstige Anordnungen oder Gespräche zu möglichen Testkäufen in Niederösterreich des Vereins Spielerhilfe?*

- a. *Wenn ja, wann, an wen, mit welchem Inhalt und Ergebnis?*
- b. *Wenn nein, wieso nicht?*

Nein.

4. *Gibt es Ihrerseits seit Regierungsantritt Austausch mit den Österreichischen Lotterien zum Jugendschutz im Glücksspiel?*

- a. *Wenn ja, aufgrund der Initiative von welcher Seite?*
- b. *Wenn ja, bitte um Auflistung der Gesprächstermine samt teilnehmende Stelle aus Ihrem Ressort, Inhalt und Ergebnis des Gespräches.*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Frage fällt nicht in meine Zuständigkeit.

5. *Gibt es Ihrerseits Austausch mit dem Verein Spielerhilfe?*

- a. *Wenn ja, aufgrund der Initiative von welcher Seite?*
- b. *Wenn ja, bitte um Auflistung der Gesprächstermine samt teilnehmende Stelle aus Ihrem Ressort, Inhalt und Ergebnis des Gespräches.*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Frage fällt nicht in meine Zuständigkeit.

6. *Gibt es Ihrerseits seit Regierungsantritt Austausch mit den illegalen Online-Glücksspielanbietern?*

- a. *Wenn ja, aufgrund der Initiative von welcher Seite?*
- b. *Wenn ja, bitte um Auflistung der Gesprächstermine samt teilnehmende Stelle aus Ihrem Ressort, Inhalt und Ergebnis des Gespräches.*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Frage fällt nicht in meine Zuständigkeit.

7. Welche Maßnahmen wurden Ihrerseits in diesem Jahr wann gesetzt, um Jugendschutz im Glücksspielbereich zu gewährleisten?

Die Automatencasinos in NÖ werden von der Fachabteilung und/oder einem Sachverständigen für Glückspielautomaten jedes Jahr stichprobenartig vor Ort überprüft. Neben Geldwäschepräventionsbestimmungen werden hier auch die Jugendschutzbestimmungen (wirksames Zutrittssystem ab 18 Jahren) geprüft.

8. Welche Maßnahmen wurden Ihrerseits in diesem Jahr wann gesetzt, um den Zugang zum Glücksspiel für minderjährige Personen zu unterbinden?

a. Welche Aufklärungsmaßnahmen wurden Ihrerseits wann gesetzt, um minderjährige Personen auf die Gefahren von Glücksspiel hinzuweisen?

Aufgrund der bisherigen Überprüfungstätigkeit (siehe Punkt 7) und deren Ergebnisse, gab es bis dato im Rahmen meiner Zuständigkeit keine Veranlassungen für „Maßnahmen“ seitens der Fachabteilung.

Mit freundlichen Grüßen
LR Mag. Sven Hergovich e.h.